



Nachfolge im Unternehmen

Online-Börsen erleichtern die Suche nach dem neuen Chef

In jedem zweiten mittelständischen Betrieb ist laut Forschern keine familieninterne Unternehmensnachfolge in Sicht. Damit müssen andere Lösungen gefunden werden. Um potenzielle Kaufinteressenten anzusprechen, bieten sich Nachfolge-Börsen an. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe davon.

Von **Holger Schindler**

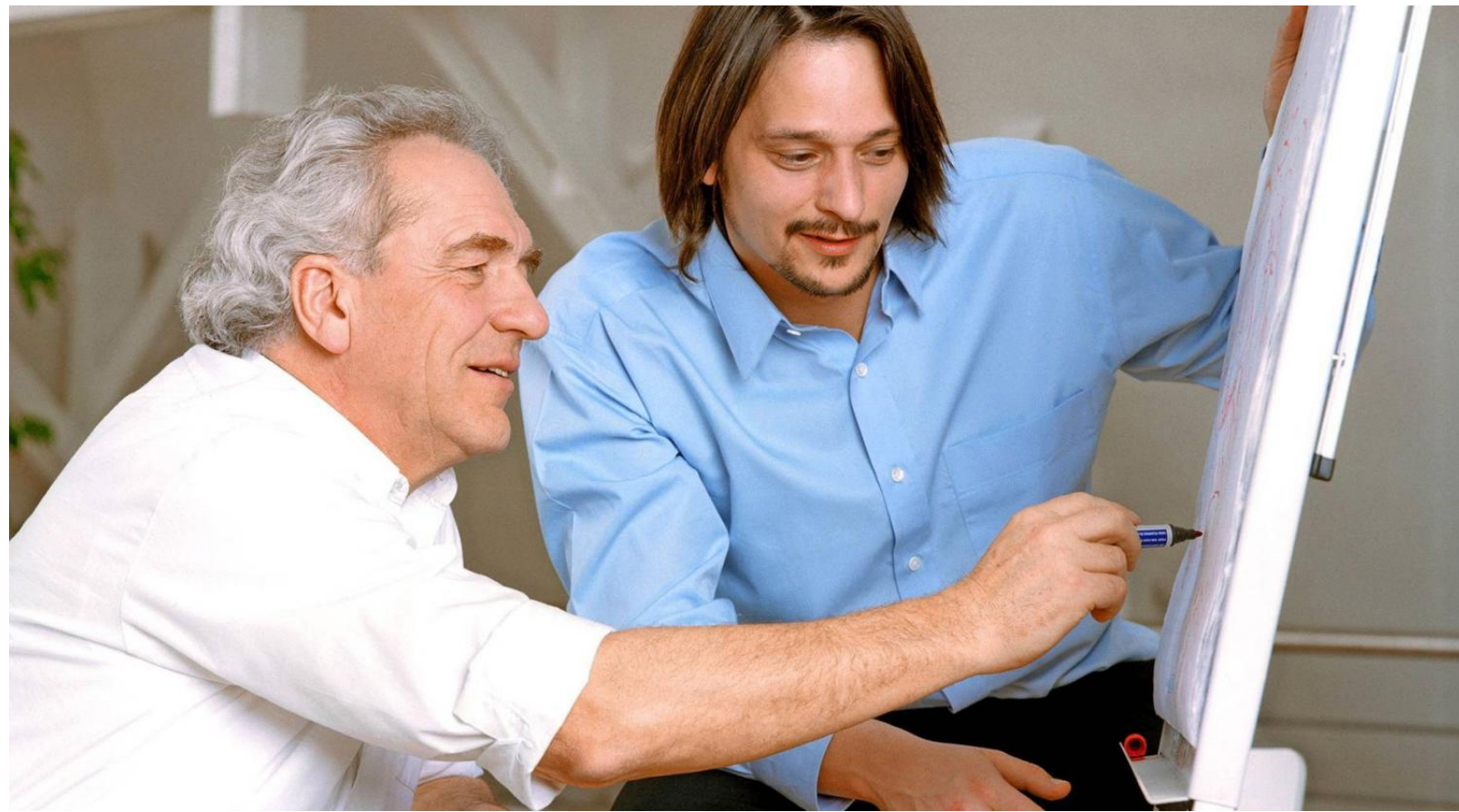
BAD SCHUSSENRIED. „Vom ersten Gespräch bis zur Vertragsunterzeichnung hat es ungefähr ein Jahr gedauert“, berichtet Philipp Denz. Er hat vor zwei Jahren die Müller Elektrotechnik GmbH im ober-schwäbischen Bad Schussenried übernommen. Das 35 Jahre alte Unternehmen ist spezialisiert auf Gebäudetechnik, insbesondere zur Nutzung regenerativer Energien. Aufmerksam geworden ist Denz auf den Betrieb über die Nachfolge-Börse Nexxt-Change.

„Es gibt zwar viele Plattformen, auf denen Unternehmen zum Verkauf angeboten werden, aber Nexxt-Change hat das größte Angebot“, sagt der Unternehmer. Weil er selbst aus der Region stammt, ist ihm die Müller Elektrotechnik GmbH über Kontakte empfohlen worden.

Verkaufswillige Inhaber gehen die Käufersuche oft unsystematisch an

Wer keinen Nachfolger in der Familie hat und auch keinen Interessenten im Mitarbeiterteam oder im direkten persönlichen Umfeld findet, für den können Nachfolge-Börsen hilfreich sein. Immerhin rund jede zweite Unternehmensnachfolge findet laut dem Institut für Mittelstandsforschung in Bonn außerhalb des Familienkreises statt.

„In der Praxis ist vielfach zu beobachten, dass verkaufswillige Inhaber die Käufersuche unsystematisch angehen, indem sie nur Vertraute aus ihrem bekannten Umkreis in ihre Pläne einweihen“, sagt Karl Rehfuß, der in Stuttgart für die



Etwa jede zweite Unternehmensnachfolge findet außerhalb des Familienkreises statt, so das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn. FOTO: DPA

Vier Bausteine für ein Exposé über den Betrieb

Wer über eine Nachfolge-Börse einen seriösen Interessenten gefunden und sich Vertraulichkeit hat zusichern lassen, sollte ein ausführlicheres Exposé über seinen Betrieb als Grundlage für weitere Gespräche bereithalten. Die Kurzübersicht sollte vier Bausteine enthalten:

- eine Darstellung der Firmenentwicklung

- eine Darstellung der Bilanzzahlen – auch im Verhältnis zur Marktentwicklung,
- eine Unternehmensbewertung,
- eine Prognose der Umsätze und Ertragszahlen für die nächsten Jahre,
- eine Darstellung von strategischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Nachfolgeberatung Kern tätig ist. Rehfuß empfiehlt, strukturiert vorzugehen: Ein erster Schritt besteht darin, eine neutrale Kurzbeschreibung des Unternehmens zu entwerfen, einen „Unternehmensteaser“. Er enthält die wesentlichen Eckdaten des Unternehmens: Produkte, Marktsegment, Kundenstruktur, Region, Umsatz, Ertragslage, Rechtsform, Höhe der abzugebenden Anteile, Art der angestrebten Transaktion, Besonderheiten des Unternehmens.

„Auch Hinweise zur Höhe des erwarteten Kaufpreises können sinnvoll sein“, so Rehfuß. Am wichtigsten sei es, dabei die Anonymität zu wahren. Ein Rückschluss auf das eigene Unternehmen müsse ausgeschlossen sein. Sonst riskiere man eine Verunsicherung bei Mitarbeitern und Geschäftspartnern und schwäche seine Position bei späteren Verkaufsverhandlungen. Die Kurzbeschreibung soll in den Nachfolge-Börsen für Aufmerksamkeit bei Interessenten sorgen.

Platzhirsch ist die bundesweite Plattform Nexxt-Change mit derzeit 6300 Verkaufsangeboten. Hinter Nexxt-Change steht das Bundeswirtschaftsministerium sowie neben anderen die Handwerks- und Industrie- und Handelskammern. Die Nutzung ist kostenlos. Hier präsentieren sich meist kleinere Gewerbe- und Handelsunternehmen sowie Gastronomiebetriebe. Plattformen wie die Deutsche Unternehmerbörse (DUB) sprechen dagegen eher größere Mittelständler an. Inserate sind dort kostenpflichtig.

Auswahl an bundesweiten, branchenübergreifenden Börsen

Weitere bundesweite, branchenübergreifende Börsen sind Concess, Biz-Trade, EFU sowie die Kern-Firmenbörse. Hinzu kommen regionale und branchenspezifische Plattformen wie Nachfolge-boerse.de für Architektur- und Ingenieurbüros oder die Börse von Medicalmountains, die sich auf Medizin-

technikfirmen im südlichen Baden-Württemberg konzentriert.

Ist das Exposé in der passenden Nachfolge-Börse online gestellt, sollte man darauf achten, sich nicht von übereifrigen Beratern über den Tisch ziehen zu lassen. Denn diese reagieren gern auf neue Inserate und deuten an, Kaufinteressenten an der Hand zu haben. Bevor man Vermittlungsaufträge unterschreibt, sollte man die anfallenden Gebühren überprüfen.

Kommt ein Kontakt zu einem möglichen Käufer zustande, ist es ratsam, diesen vorab eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben zu lassen. Ferner ist es legitim, schon früh einen Eigenkapitalnachweis zu verlangen, um unseriöse oder unrealistische Anfragen auszusortieren.

MEHR ZUM THEMA

Einen kompakten Überblick über Nachfolge-Börsen finden Sie unter: www.kurzelinks.de/Nachfolge-Boerse

Neue Regeln für Cookies auf Firmenwebseiten

EuGH-Urteil: Nutzer müssen aktiv einwilligen

RUTESHEIM. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg bringt Unternehmen in Zugzwang. Es geht um die Internetpräsenz. Denn wer eine Website betreibt und dort Tracking-Cookies einsetzt, also Daten auf den Computern der Website-Besucher speichert, um beispielsweise Nutzerstatistiken zu erstellen oder Werbe- und Marketingmaßnahmen zu unterstützen, muss in Zukunft dafür zuerst die aktive Einwilligung der Besucher einholen.

Dies hat der EuGH mit Urteil vom 1. Oktober klargestellt (Aktenzeichen C-673/17). Bislang ist es hierzulande noch sehr weit verbreitete Praxis, die Besucher lediglich über die Cookies zu informieren und ein sogenanntes Opt-out anzubieten. Das bedeutet: Die Nutzer müssen aktiv werden, um die Speicherung von Tracking-Cookies auf ihren Computern zu vermeiden. Gemäß dem neuen EuGH-Urteil jedoch sind alle diese Websites nun anzupassen und der Cookie-Einsatz entsprechend abzuändern.

„Die Einwilligung darf dabei nicht durch vorangekreuzte Kästchen erfolgen, sondern der Nutzer muss die Auswahl selbst treffen“, erklärt Christoph Henkel aus Ru-

tesheim bei Leonberg, der seit 2012 Unternehmen als externer Datenschutzbeauftragter betreut.

Vom Urteil betroffen sind alle Cookies, die nicht zwingend für die Funktion der Website nötig sind, etwa Session- und Warenkorb-Cookies. Für diese sogenannten technischen Cookies ist auch weiterhin keine aktive Einwilligung erforderlich. „Doch für alle Analyse-Tools, Tracking-Tools und sonstigen Drittanbieter-Tools wie zum Beispiel auch Google Maps oder Youtube dürfen künftig erst nach der aktiven Einwilligung des Nutzers Cookies gesetzt und aktiviert werden“, erläutert Henkel. Ein sehr großer Teil aller Websites nutzt heute derartige Dienste.

Eine Lösung sind laut Henkel Cookie-Manager, eine Zusatzsoftware, welche die bestehende Website rechtssicher macht. „Man sollte aber beachten, dass die Cookie-Manager in der Regel durch einen Fachmann konfiguriert werden müssen“, erklärt Henkel. (hos)

MEHR ZUM THEMA:

Erläuterungen zur neuen Cookie-Rechtsprechung gibt es unter: www.kurzelinks.de/cookie-recht

Chefs sollten kranke Mitarbeiter nach Hause schicken

Bei der Entscheidung spielen auch Haftungsgründe eine Rolle

NECKARGMÜND. Viele Arbeitnehmer gehen auch krank zur Arbeit. Laut einer Studie der Universität St. Gallen im Auftrag der Barmer-Krankenkasse vom Frühjahr gehen rund 67 Prozent der Beschäftigten mindestens einmal jährlich krank in die Firma – vor allem aus Pflichtgefühl gegenüber dem Chef, aus vermeintlicher Rücksicht auf die Kollegen oder weil sie sich schlicht für unentbehrlich halten.



Viele Arbeitnehmer vergessen, dass sie andere anstecken können und die Gefahr steigt, Fehler zu machen, wenn sie sich krank zur Arbeit schleppen. FOTO: DPA/THEMENDIENST

Doch hier haben Vorgesetzte eine Verantwortung. „Eine Erkältung ist eine Infektion, bei der der Körper gegen Viren oder Bakterien kämpft – das Immunsystem ist geschwächt, der Körper kraftlos. Gleichzeitig besteht die Gefahr, andere Personen anzustecken“, erklärt Nico Biedermann, Berater für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in Neckargmünd bei Heidelberg. Bei einer kräftigen Erkältung gefährde ein Mitarbeiter

also sich selbst und andere. Viele Arbeitnehmer vergessen, dass sie andere anstecken können, Krankheiten verschleppen oder das Unfallrisiko steigt. Zudem besteht die Gefahr, Fehler zu machen, wenn sie krank zur Arbeit gehen.

„Das ist Grund genug für den Vorgesetzten, den kranken Mitarbeiter nach Hause zu schicken. Tut er dies nicht, behindert er die Genesung und verstößt gleichzeitig gegen seine Fürsorgepflicht als Chef“, sagt Biedermann.

Dirk Bischoff, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei der Kanzlei Dr. Paul Müller und Kollegen in Offenburg, hält das auch aus juristischer Sicht für angebracht. „Ist der Mitarbeiter erkennbar krank, sollte er nach Hause geschickt werden. Denn es geht hierbei auch um versicherungsrechtliche Aspekte.“

Wenn dem Arbeitgeber die Erkrankung bekannt sei, könne er für Schäden haftbar gemacht werden, die sich daraus ergeben, sagt er. Dies gelte, obwohl auch der Arbeitnehmer selbst eine Verantwortung hat, die Arbeit einzustellen. „Möglicherweise werden im Schadenfall auch beide – Arbeitgeber und Mitarbeiter – gemeinsam in Regress genommen“, sagt Bischoff. (hos)

Kurz notiert

Betriebsrente ist vorteilhaft bei Personalgewinnung

KÖLN. Eine Betriebsrente steht laut Gesetz allen Arbeitnehmern zu. Doch nur rund die Hälfte der Beschäftigten erhält eine. Das zeigt eine Umfrage des Lebensversicherers Canada Life. Somit können sich Arbeitgeber bei der Personalakquise abheben, wenn sie eine betriebliche Altersvorsorge anbieten. Gerade bei kleineren Arbeitgebern ist sie eher selten. (hos)

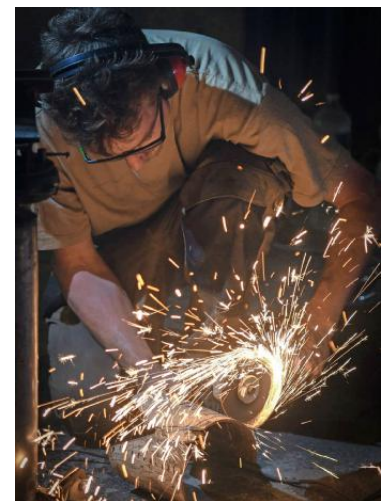
Hilfen für Mittelständler, sich zu vernetzen

STUTT GART. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart unterstützt Klein- und Mittelbetriebe, die gemeinsam mit anderen Unternehmen mittels Cloud-Software wirtschaftliche Vorteile realisieren wollen. Im Rahmen des Projekts „Cloud Mall BW“ können Unternehmen sich bis Jahresende mit Ideen bewerben und erhalten bis zu fünf Monate lang Hilfe bei der Realisierung. (hos)

www.cloud-mall-bw.de

Handwerk trotz Abschwung und fordert Entlastung

STUTT GART. Die Auslastung der Betriebe im Handwerk lag im dritten Quartal bei 85 Prozent und somit auf Vorjahresniveau – vor allem dank der Baukonjunktur und der privaten Nachfrage. Das teilt der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHHT) mit. Damit dies so bleibt, sei eine bürokratische und finanzielle Entlastung der Betriebe und Bürger geboten, fordert der Verband. (hos)



Die Betriebe im Handwerk sind momentan gut ausgelastet. FOTO: DPA/NURPHOTO

Buchtipps

Weiterbildung ist nötig – aber gut muss sie sein

Wissen wandelt sich im Sekundentakt, neue Geschäftsmodelle entstehen quasi über Nacht, und über Jahrzehnte bewährte Organisationen verschwinden vom Markt. „In unserer digitalen und disruptiven Zeit sind herkömmliche Bildungs- und Trainingskonzepte oft zu sperrig und zu langsam“, sagt Barbara Messer. „Wir brauchen andere: maßgeschneidert, individuell und nutzerfreundlich“, fordert sie.

Dazu bedarf es Trainer-Persönlichkeiten, die kompetent sind, die Verantwortlichen in den Unternehmen so zu trainieren, dass sie bereit sind, Wirtschaft neu zu denken und neu zu strukturieren. Weiterbildung muss visionäre Unternehmenslenker und kreative, entwicklungsbegeisterte Mitarbeiter hervorbringen. Trainer sollen Entscheider in den Unternehmen als Sparringspartner, als Ratgeber, Begleiter und Mahner zur Seite stehen. (hos)



Barbara Messer: Wir brauchen andere Trainings! Gabal-Verlag, ISBN 978-3-86936-936-5, 200 Seiten, 29,90 Euro.